

Parlamentarischer Vorstoss

2018/823

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Natürlich BL: Standesinitiative Glyphosat verbieten**

Urheber/in: Miriam Locher

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brunner, Candreia, Hänngi, Jaun, Kaufmann, Kirchmayr J., Locher, Maag-Streit, Noack, Schweizer, Strüby-Schaub, Würth, Zemp

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

Der Wirkstoff Glyphosat kommt in handelsüblichen Produkten vor und zählt zu den Breitband-Herbiziden. Das heisst, es wirkt bei sämtlichen grünen Pflanzen und dort wo es gesprüht wird, wächst innerhalb von kurzer Zeit gar nichts mehr. Die Wirkung wird dadurch erzielt, dass ein Enzym blockiert wird, welches die Pflanzen zur Herstellung der lebenswichtigen Aminosäuren brauchen. Das Enzym kommt aber ebenfalls in Pilzen und Mikroorganismen vor.

Das Mittel wird aber nicht nur in der Landwirtschaft, sondern vermehrt auch im Gartenbau und von Privatpersonen verwendet. Das Abspritzen der Grünflächen führt mit der Zeit dazu, dass die Lebensgrundlagen von vielen Tierarten, die an Ackerlebensräume gebunden sind (Insekten, Feldvögel), zerstört wird. Die Folge davon ist ein Zusammenbrechen kompletter Nahrungsnetze.

Dabei ist zu erwähnen, dass die Schweiz bereits heute einen enormen Verlust der Biodiversität zu beklagen hat.

Ein anderer Aspekt (neben der Abnahme der Biodiversität) sind die Boden- und Trinkwasserbelastung und die damit verbundenen gesundheitlichen Aspekte. Gemäss der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), einer Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation WHO, wurde in der Zeitschrift «Lancet Oncology» eine Bewertung der Gefährlichkeit von fünf Pestiziden veröffentlicht. Am beunruhigendsten ist die Einstufung von Glyphosat als «wahrscheinlich krebserzeugend». Die IARC zeigt anhand einer umfassenden Studie, dass es genügend Beweise gibt, um Glyphosat als für Tiere krebserzeugend einzustufen und um zu bestätigen, dass die Substanz die DNA von menschlichen in-vitro-kultivierten Zellen beschädigt und beim Menschen zu einem erhöhten Risiko führt, am Non-Hodgkin-Lymphom zu erkranken. Zu diesem Ergebnis kommen Studien, in denen während der letzten fünfzehn Jahre in Schweden, in den USA und in Kanada Menschen untersucht wurden, die bei ihrer Arbeit in der Landwirtschaft und im Gartenbau Glyphosat ausgesetzt sind. Diese Ergebnisse beunruhigen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass auch in der Schweiz jährlich 2200 Tonnen Pestizide, dabei vorwiegend Glyphosat, versprüht werden. Dabei liegen wir im europaweiten Vergleich weit vorne auf der Liste der Verbrauchenden. (Frankreich beispielsweise hat als erstes Land Glyphosat verboten.)

Der Unmut in der Bevölkerung über nachgewiesene Pestizidrückstände im Trinkwasser und in Lebensmitteln wächst. In einer Untersuchung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) von 2016 wurde nachgewiesen, dass rund 40 Prozent der Lebensmittel messbare Spuren des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat enthalten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einzureichen mit der Forderung, dass die Bewertung der Gefährlichkeit von Glyphosat zu überdenken und ein generelles Verbot des Wirkstoffes Glyphosat zu erlassen ist.

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Natürlich BL: Baumschutzgesetz für Baselland**

Urheber/in: Désirée Jaun

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Bäume brauchen wir zum Leben! Sie sind unsere Sauerstoffquelle, reinigen die Luft von Feinstaub und steigern allgemein die Lebensqualität sowie die Biodiversität. Sie prägen viele Ökosysteme massgeblich und bieten unzähligen Organismen einen Lebensraum. Diese lebenswichtigen Werte dürfen nicht unterschätzt werden und müssen unbedingt stärker gewichtet werden. Deshalb müssen nicht nur der Wald sondern auch Bäume im Siedlungsraum geschützt werden! Gerade in Zeiten der fortschreitenden Überbauung unseres Kantons, der stetigen Siedlungsverdichtung und der Klimaerwärmung mit der steigenden Tendenz zu extrem heissen und trockenen Sommern kommt den Bäumen im Siedlungsraum eine wichtige Rolle zu. Denn wenn Bäume baulichen Massnahmen zum Opfer fallen, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz erfolgt, gerät das Ökosystem Siedlung noch mehr aus dem Gleichgewicht. Damit geht nicht nur jedes Mal wertvoller Lebensraum für viele Tiere verloren, sondern es gibt auch negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen.

Aus obigen Gründen ist in Siedlungen ein geregelter Baumschutz nötig. Damit kann die Gesundheit der Menschen geschützt sowie die Biodiversität und die ästhetische Qualität von Siedlungen erhöht werden.

Im Kanton Baselland sind die Baumbestände bisher lediglich mit einer kurzen Bitte zur Rücksichtnahme im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) erwähnt (§104, Abs. 1 lit. c). Dies wird der Rolle der Bäume und der Baumbestände, vor allem auch aufgrund der laufenden baulichen Entwicklungen, nicht gerecht. Der Kanton soll einen gesetzlichen Rahmen schaffen, an den sich die Gemeinden anlehnen können.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- ein Baumschutzgesetz zu erarbeiten, das den Baumbestand im öffentlichen Raum schützt, qualitativ erhält und fördert sowie die Punkte Baumschutzgebiete, Fällbewilligungen, Ersatzpflanzungen/Neupflanzungen, Baumschutz bei Bauvorhaben, Erhaltung und fachgerechte Pflege, Finanzierung und Vollzugsbestimmungen enthält bzw. regelt.

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen - Gratis ÖV für Schulklassen**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Es ist unbestritten: Exkursionen, Schullager und Schulerlegungen sind für das fachliche und interdisziplinäre Lernen, sowie für den Sprachenaustausch von Kindern und Jugendlichen wichtig. Dabei gehören zur umfassenden Grundbildung selbstverständlich auch auserschulische Inhalte, Aktivitäten und Lernorte. Dies kann einerseits in Klassenlagern sehr effektiv gewährleistet werden. Andererseits gibt es in der Region sehr viele niederschwellige und gute Angebote zur Ergänzung des Unterrichts (Museum Baselland, Augusta Raurica, Museen in Basel-Stadt, Betriebsbesichtigungen ARA, KVA usw., Theateraufführungen Liestal/Basel, Zolli Basel, Kunsteisbahnen, Hallenbäder etc.). Aber: Die Reisekosten, um solche Angebote nutzen zu können, belasten die Budgets der Klassen für Schulaktivitäten ausserhalb des Schulhauses sehr stark.

In Baselland können Schulklassen für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel entweder mit Einzel- oder Kollektivbilletten reisen.

Bei Kindergartenklassen können seit einigen Jahren jeweils 8 Kinder mit einer erwachsenen, zahlenden Person kostenlos reisen. (Zuvor hatte man auch im Kindergarten - unabhängig davon, ob die Kinder im sechsten Lebensjahr waren oder dieses schon vollendet hatten – für alle Kinder ein Kollektivbillet lösen müssen.)

Ab 10 Personen kann ein Kollektivbillet gelöst werden, dabei wird die zehnte Person nicht gerechnet. Eine Variante wäre, die Reisen müssen aus dem (schmalen) Klassenbudget

bezahlt werden. Die andere Variante ist, dass die Lehrperson die Beträge direkt von den Erziehungsberechtigten verlangt. So wird deren Haushaltskasse belastet.

Gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung muss der Grundschulunterricht unentgeltlich erfolgen. (Die Eltern dürfen nur so weit an den Kosten beteiligt werden, als ihnen durch die Abwesenheit ihrer Kinder Einsparungen erwachsen).

Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr sind teuer.

Beispiele:

Reist eine Schulklasse mit 20 Kindern 2 Zonen hin und zurück, so belastet das die Kasse bereits mit knapp CHF 100.- – oder von Hölstein nach Basel kostet es pro Kind hin und zurück rund 10 Franken. Also ca. CHF 200.- pro Klasse.

Es ist nicht sinnvoll, dass Schulklassen aus Kostengründen ganz auf solche Exkursionen verzichten müssen oder quasi dazu gezwungen werden, auf einen privat organisierten, motorisierten Transport auszuweichen.

Dies hat zur Folge, dass die Schulen viele Angebote, welche eine An- und Rückreise voraussetzen, aus Kostengründen nicht mehr nutzen und auf Aktivitäten ausserhalb der Schulhäuser verzichten.

Es geht dabei nicht um Schulausflüge zum Vergnügen, sondern um den Besuch von wertvollen Institutionen und Orten, welche einen wichtigen Beitrag zu Bildung der Kinder leisten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die Grundlagen zu schaffen, damit der öffentliche Verkehr im Gebiet des TNW für Baselbieter Schulklassen kostenlos angeboten werden kann.

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Natürlich BL: Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen**

Urheber/in: Simone Abt

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

*((Abschnittswechsel nicht löschen))***Begründung und Antrag**

Kunstlicht kann ab einem bestimmten Mass ein Umwelt-Stressfaktor werden. Übermässige oder ständige Belichtung schadet nachtaktiven Lebewesen (Nachtvögel, diverse Wildtiere und Insekten etc.) in unserer Umgebung. Auch der menschliche Organismus reagiert auf den Entzug seiner Regenerationsphase, die häufig in der Ruhe und im Dunkel der Nacht stattfindet.

Im Bereich der Beleuchtung können ohne spürbaren Verlust und ohne Einbussen an Sicherheit und Lebensqualität Lichtemissionen verhindert und damit auch viel Energie gespart werden. Für Strassenbeleuchtungen, Bahnhofbeleuchtungen, Weihnachtsbeleuchtungen usw. lassen sich gangbare Regelungen finden. Minuterien/Timer und Bewegungsmelder ermöglichen eine gezielte Beleuchtung im privaten wie im öffentlichen Bereich bei Fussgängerdurchgängen oder Nebenstrassen.

Die bundesrechtliche Grundnorm findet sich in Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), ergänzt durch die Tierschutzgesetzgebung und das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG; SR 700, Art. 1 Abs. 2 lit. a und Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 22 und 24). Dazu kommen Richtlinien und Fachnormen, insbesondere die Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen des BAFU, die SIA-Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» und die Normen der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG).

Auch die Kantone haben Möglichkeiten, den Lichtschutz auf ihrem Gebiet zu verbessern und dabei erst noch Energie zu sparen. Gebrauch davon machen beispielsweise die Kantone St. Gallen und Aargau. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in den jeweiligen kantonalen Einführungsgesetzen (Art. 35 und 36 EG USG St. Gallen; § 27 EG USG Aargau) zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01).

Das **USG BL**, das den Fokus vor allem auf die Luftreinhaltung, die Abfallbeseitigung und den Lärm-schutz legt, enthält keinen Hinweis auf die Vermeidung von Lichtemissionen. Unter dem Stichwort Licht verweist der Kanton auf seiner Website auf die Zuständigkeit der Gemeinden.

Im **Kanton Basel-Landschaft** sind die Gemeinden für die Entgegennahme von Meldungen über Lichtbelästigung ver-antwortlich. Sie führen die ersten Abklärungen durch, insbesondere über Häufigkeit und Stärke der Immissionen und veranlassen die notwendigen Massnahmen. Falls sich bei dieser Vorabklärung herausstellen sollte, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, so leitet diese ihre Feststellungen und Beurteilungen an die zuständige kantonale Behörde weiter.

Zuständigkeiten bei Lichtklagen

Meldungen, dass sich jemand durch Kunstlicht gestört fühlt, sind ernst zu nehmen... Im **Kanton Basel-Landschaft** sind die Gemeinden für die Entgegennahme von Lichtklagen verantwortlich. Die zuständige Behörde sollte den Sachverhalt abklären und einschätzen ob es sich um eine Bagatelle handelt oder ob ein Eingreifen der Behörde erforderlich ist. Ist ein Einschreiten der Behörde angezeigt, muss die Inhaberin oder der Inhaber der störenden Baute oder Anlage aufge-fordert werden, für Abhilfe zu sorgen.

Als Kompetenzzentrum für BS und BL auf kantonaler Ebene fungiert das Lufthygieneamt beider Basel, welches auch den Lichtschutz abdecken soll. Es existiert denn auch eine ppt-Präsentation, die Interessierten die Empfehlungen des BAFU näherbringt. Konkrete Massnahmen auf kantonaler Ebene werden aber vermisst.

Das wichtige Thema wird im Kanton Basel-Landschaft derzeit zu wenig priorisiert und unzu-reichend behandelt.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Rechtsgrundlage zur Vermeidung von unnö-tigen Lichtemissionen mit folgendem Inhalt zu schaffen.

- Zeitliche Beschränkung der Beleuchtungen und Leuchtreklamen, der Aussenbeleuchtung von Gebäuden; zielgerichtete, lichteffiziente Beleuchtung von Objekten
- Regelung für Strassenbeleuchtungen, Bahnhofbeleuchtungen, Tram- oder Bushaltestellen usw.
- Verzicht auf Skybeamers, Laser-Scheinwerfer, Reklamescheinwerfer oder ähnliche him-melwärts gerichteten Kunstlichtquellen, Abschirmung von Leuchtkörpern aller Art gegen oben

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Natürlich BL: Konsequenter trennen statt nutzlos verbrennen**

Urheber/in: Sandra Strüby-Schaub

Zuständig:

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Konsequenter trennen statt nutzlos verbrennen

Erfreulicherweise belegt die Schweiz bei der getrennten Entsorgung von Siedlungsabfällen und der erneuten Nutzung der anfallenden Wertstoffe im internationalen Vergleich eine Spitzenposition. Die Umweltschutzgesetzgebung unseres Kantons verpflichtet Kanton, Gemeinden und Private zur konsequenten Trennung der Siedlungsabfälle und zur umweltverträglichen Wiederverwertung und Entsorgung.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird beim Sammeln und Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum nicht nachgelebt. Dass dies problemlos möglich wäre, belegen die öffentlichen Sammelstellen in anderen Ländern (zum Beispiel Italien) oder die Getrenntsammlungen in grösseren Bahnhöfen der Schweiz.

Konsequenterweise sind im öffentlichen Raum des Kantons Basel-Landschaft sowie in den kantonalen Gebäuden die Voraussetzungen für Getrenntsammlungen der dort anfallenden Abfallmengen zu schaffen. Eine Trennung des Abfalls in die Kategorien Papier/Karton, PET und (in Anbetracht der anfallenden Mengen an Getränkedosen) Alu sowie nicht wiederverwertbaren Abfall erscheint zweckmässig und praktikabel.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu prüfen, wie die bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Abfällen auch im öffentlichen Raum konsequent und flächendeckend umgesetzt werden kann. Dem Landrat ist über den Umfang der heute nicht getrennt gesammelten Abfallmenge im öffentlichen Raum, die einzuleitenden Massnahmen für die Realisierung der Getrenntsammlung, den Zeitplan für die Umsetzung sowie die entstehenden Kosten Bericht zu erstatten.

Buckten, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah**

Urheber/in: Désirée Jaun

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Durch eine naturnahe Gestaltung und Pflege von kantonseigenen Grünflächen wird die Biodiversität gefördert und der ökologische Wert gesteigert. Um diese Mehrwerte generieren zu können, gibt es zahlreiche wirkungsvolle Massnahmen bei der Gestaltung und dem anschliessenden Unterhalt der öffentlichen Grünflächen.

So tragen beispielsweise der Einsatz von einheimischen sowie standortgerechten Pflanzen und die Bekämpfung von invasiven Neophyten dazu bei, den Reichtum der Natur zu steigern sowie die Artenvielfalt zu schützen. Des Weiteren tragen der Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger sowie das Verhindern von unnötigen Oberflächenversiegelungen zur Zielerreichung bei. Für eine konsequente Umsetzung einer naturnahen Pflege und Gestaltung der kantonseigenen Grünflächen sind zudem regelmässige naturschutzfachliche Aus- und Weiterbildungen des entsprechenden Personals notwendig.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- **ob ein Konzept zur naturnahen Pflege kantonseigener Grünflächen besteht und was dieses beinhaltet.**
- **mit welchen konkreten Massnahmen bei der Gestaltung und der Pflege von kantonseigenen Grünflächen die Biodiversität gefördert wird.**
- **wie diese Massnahmen in den nächsten fünf Jahren erweitert werden können, um den ökologischen Wert zu steigern und die Biodiversität zu fördern.**
- **ob das zuständige Personal über naturschutzfachliche Aus- und Weiterbildungen verfügt sowie ob dieses Fachwissen laufend weiterentwickelt wird.**

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Natürlich BL: „Zero Plastik“ in öffentlichen Einrichtungen in Baselland**

Urheber/in: Désirée Jaun

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Täglich kaufen und konsumieren wir Produkte in Einwegverpackungen aus Plastik. Diese sind zwar praktisch, verfügen aber über eine sehr kurze Lebensdauer, da sie rasch im Abfall landen. Ihre Herstellung verbraucht zudem viele Ressourcen. Gemäss einer Studie des US-Fachblatts „Science Advances“ wurden seit 1950 weltweit rund 8,3 Milliarden Tonnen Plastik produziert. Diese Menge entspricht etwa dem Gewicht von 822'000 mal dem Eiffelturm. Besonders erschreckend ist dabei, dass ca. die Hälfte davon in den letzten 13 Jahren produziert wurde.

Die Auswirkungen dieses extremen Plastikkonsums spüren vorerst vor allem andere – die Natur und Lebewesen. Schildkröten, Haifische, Delfine und andere Meerestiere verfangen sich in Netzen aus Kunststoff, der im Meer landet. Vögel und Fische fressen Plastikteile wie Strohhalme, Plastiksäcke oder Deckel von PET-Flaschen, da sie diese mit ihrer natürlichen Nahrung verwechseln. Sie verhungern also mit vollem Bauch.

Aktuellen Studien zufolge werden bis 2050 mehr Plastikfragmente als Fische in unseren Meeren, Seen und Flüssen treiben, wobei es sich um 99% Mikroplastik handelt. Schon heute verschmutzen die feinen Mikroplastikpartikel, die von blossen Auge kaum sichtbar sind, unsere Gewässer in unglaublichem Ausmass. Doch Mikroplastik finden wir nicht bloss in den Gewässern, sondern auch bereits in alarmierender Höhe in den Böden, im Trinkwasser und in der Luft.

Zahlreiche weltweite Studien befassen sich mit den schädlichen Auswirkungen von Plastik auf den Menschen, die Tiere sowie die Natur. In einem Punkt sind sich die Studien schon lange einig: Es gibt kein schadstofffreies Plastik. Denn selbst die für die Lebensmittelbranche zugelassenen Plastiktorten PE, PP und PET beinhalten schädliche Stoffe, die sie an die Umgebung und die Nahrungsmittel abgeben.

Nicht zuletzt trägt die Plastikproduktion auch erheblich zum Klimawandel bei. Derzeit bestehen die meisten Plastiktüten aus fossilem Rohöl. Bei der Produktion werden jährlich rund 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid, eines der Treibhausgase, ausgestossen. Durch den kurzlebigen und achtlosen Gebrauch von Plastiksäcken gehen somit viele wertvolle Rohstoffe verloren und der Umwelt wird Schaden zugefügt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss der Verbrauch von Plastikartikeln unverzüglich und konsequent eingeschränkt werden. Der Kanton Basel-Landschaft sollte, wie auch viele andere innovative europäische Städte, die ökologischen Interessen höher gewichten, aktiv Verantwortung tragen und seine Vorbild-Rolle wahrnehmen.

Folglich wird die Regierung gebeten zu überprüfen und zu berichten,

- **ob und mit welchen Massnahmen eine plastikfreie Politik in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt werden kann.**
- **wie sichergestellt werden kann, dass in öffentlichen Einrichtungen keine Einwegbecher, Plastikflaschen, Kaffeekapseln und Putzmittel, die auf Chlor basieren, benutzt werden.**
- **wie Plastikgeschirr und mit Plastik verpackte Materialien im Allgemeinen in öffentlichen Einrichtungen reduziert werden können.**

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Natürlich BL: Insektensterben – was macht der Kanton Basel-Landschaft?**

Urheber/in: Simone Abt

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

In den vergangenen Monaten, vermehrt noch in den vergangenen wenigen Wochen, häufen sich in den Medien Berichte zu beunruhigenden Rückgängen der Insektenpopulationen (Bsp. NZZ: «Die Blattlaus ist ökologisch wichtiger als der Hirsch», 10.09.2018).

Mit den Insekten sind viele Pflanzen- und Tierarten (Vögel, kleine Reptilien und Säugetiere direkt, grössere Arten mittelbar) in ihrer Existenz gefährdet. Kann dem Insektensterben nicht Einhalt geboten werden, drohen verschiedene Arten zu verschwinden. Für die Vegetation (inkl. Anbau zur menschlichen Ernährung) wären die Folgen drastisch.

Von verschiedenen Umweltorganisationen wurde gemeinsam mit dem Schweizerischen Bauernverband und dem Dachverband der Imkerinnen und Imker auf eidgenössischer Ebene eine Petition lanciert mit der Forderung, den Ursachen des Insektensterbens nachzugehen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die aktuell vorbereiteten Massnahmen umgehend umzusetzen (siehe Petition in der Beilage).

Angesicht der Dramatik dieser Entwicklung ist es angebracht, dass sich auch die Kantone die Frage stellen, ob sie aus eigener Kompetenz etwas vorkehren können, um diese aufzuhalten.

Ich bitte den Regierungsrat aus diesem Grund, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis und Einschätzung der Umweltschutzorganisationen, der schweizerischen Landwirtschaft sowie diverser besorgter Bürgerinnen und Bürger über den Rückgang der Insektenpopulationen?
2. Ist das Verschwinden der Insekten in ihrer Vielfalt und mengenmässig auch im Kanton Basel-Landschaft zu beobachten?
3. Welche Insektenarten sind besonders betroffen?
4. Auf welche Tier- und Pflanzenarten wirkt sich der Rückgang der Insekten aus und welche Konsequenzen sind auf die landwirtschaftliche Produktion auszumachen?
5. Welche kantonalen Fachstellen befassen sich mit dieser Problematik? Mit welchen Fachstellen in anderen Kantonen und auf Bundesebene und mit welchen Naturschutzorganisationen arbeiten sie zusammen?
6. Auf welche Ursachen führen die kantonalen Fachstellen das Insektensterben zurück?
7. Wie sind die Prognosen für die nächsten zehn Jahre?
8. Welche Massnahmen empfehlen die Fachleute? (Stichworte Biodiversität, Lichtschutz, Zurückhaltung im Umgang mit Pestiziden)
9. Welche Folgen hätte nach Einschätzung des Regierungsrats ein passives Abwarten für die nächsten 2-3 Jahre? Würde sich die Dramatik verschärfen und Zeitnot entstehen, oder würde sich das Problem von selbst lösen (Insektensterben bloss vorübergehende Erscheinung, oder Bund wird tätig und übernimmt die Aufgabe)?
10. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich der Kanton unabhängig von der erwähnten Petition und anderen Bestrebungen auf Bundesebene mit der Thematik auseinandersetzen und gegebenenfalls Massnahmen zum Schutz und Erhalt der bedrohten Tierarten einleiten muss?

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Natürlich BL: Trockenfallen von Fliessgewässern - welche Antworten hat das Baselbiet?**

Urheber/in: Mirjam Würth

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

*((Abschnittswechsel nicht löschen))***Begründung und Antrag**

Alles Wasser, was wir in Haushalt und Gewerbe nutzen und verbrauchen, wird in ARAs abgeleitet und fehlt anschliessend in Grundwasser und Oberflächengewässer. Im besten Fall sollte das Wasser mehr oder weniger dort geholt werden, wohin es abgeleitet wird.

Im Sommer 2018 sind im Baselbiet einige Bäche trockengefallen. Einerseits gibt es Bäche, welche zum Trockenfallen neigen (z.B. Eibach, Homburger Bach), andererseits verschärft sich die Situation mit häufigeren trockenen und heissen Sommern. Sogar die Ergolz ist diesen Sommer stellenweise trockengefallen. Die Klimaszenarien des IPPC (International Plant Protection Convention) lassen erahnen, dass wir in Zukunft noch stärker betroffen sein werden. In diesem Frühjahr waren die Grundwasserspeicher zwar gut gefüllt, so dass die Versorgung über den Sommer gut blieb. Das könnte sich im Herbst aber ändern. Was passiert, wenn der kommende Winter auch trocken bleibt oder wir ein weiteres Trockenjahr erleben?

Der zusätzliche Bedarf an Wasser ist in Trockenzeiten nachvollziehbar, aber das Wasser scheint lokal nicht mehr ausreichend vorhanden zu sein. Dazu kommt, dass es eher so ist, dass die Grundwassernutzung durch den Betrieb von Pumpen ein Trockenfallen einiger Bäche fördert.

Deshalb braucht es eine klare Strategie und Massnahmen, um das Trockenfallen zu verhindern oder wenigstens zu puffern.

Eine Strategie könnte eine Regionalisierung/Zentralisierung der Wasserversorgung sein, zumindest als zusätzliche Reserve in Zeiten von Wasserknappheit. Eine wichtige Massnahme ist das lokale Versickern von Dachwasser und Abflusswasser von versiegelten Flächen oder das kontrollierte Einleiten von gereinigtem Wasser in die Oberflächengewässer.

In diesem Zusammenhang interessiert:

- Welche Auswirkungen von Trockenzeiten hinsichtlich Grundwasseranreicherung, Oberflächengewässer und Trinkwasserversorgung sind im Kanton bekannt und zukünftig zu erwarten?
- Welche Massnahmen sind bekannt/werden/wurden umgesetzt, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken/vorzubeugen?
- Wie wird die Trinkwasserversorgung in Baselland langfristig sichergestellt?
- Wie werden der Erhalt unserer Oberflächengewässer und der Gewässerfauna sichergestellt?

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: Natürlich BL: Umweltbewusstsein – früh übt sich
Urheber/in: Andreas Bammatter
Zuständig:
Mitunterzeichnet von:
Eingereicht am: 27. September 2018
Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Ausgangslage

„Früh übt sich“ gilt in vielen Belangen, so auch in der Bewahrung unserer Umwelt. Die Schule in allen Stufen hat und nutzt Möglichkeiten, das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt zu lehren und zu wecken.

Fragen

1. Ich bitte um eine kleine Aufzählung der kantonalen Leuchtturmprojekte zum Themenbereich „sorgsamen Umgang mit der Umwelt“, inkl. Ziele und Umsetzungen.
2. Welche Schulstufen nutzen diese und in welcher Form?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, dass der Kanton BL sich aktiv für den Themenbereich „Bewahrung unserer Umwelt“ an den Schulen einsetzt - analog „Baselbieter Polizei betreibt aktive Jugendarbeit auf allen Schulstufen“?
4. Welche Angebote gibt es für Familien und wie werden sie genutzt?
5. Welche Themenschwerpunkte sind in naher Zukunft geplant?
6. Wie werden diese finanziert?

Besten Dank für die schriftliche Antwort.

Andreas Bammatter, SP

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: **Natürlich BL: Der Wald im Klimawandel**
Urheber/in: Kathrin Schweizer
Zuständig:
Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. September 2018
Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Wälder sind mit dem Klimawandel vermehrter Trockenheit und höheren Temperaturen ausgesetzt. Extremereignisse werden gemäss Prognosen ebenfalls zunehmen. Gerade in diesem Jahr sind die Auswirkungen der Trockenheit auch für Laien sehr gut zu erkennen. Auch wenn ein vorzeitiger Blattfall nicht mit dem Absterben des ganzen Baums einhergehen muss, sind viele Bäume durch die Trockenheit geschwächt.

Krankheiten nehmen ebenfalls zu und lassen einzelne Baumarten fast ganz aussterben (Eschen-triebwelke), die Buche scheint ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie dramatisch sind die Folgen des Hitzesommers 2018 auf die Baselbieter Wälder?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährdung der Wälder durch den Klimawandel ein?
3. Wie wird die Zukunft der Eschen und Buchen im Wald beurteilt?
4. Mit welchen Massnahmen wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass unsere Wälder im Baselbiet trotz des Klimawandels erhalten bleiben?
5. Kann es dabei zu Zielkonflikten kommen (Wirtschaftlichkeit, Naturschutz)?

Liestal, 27. September 2018

Unterschrift:
